



- Planstand 10.12.2021  
geändert: 13.04.2022
- ### A) ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN
- II Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
  - Baugrenze
  - △ Nur Einzelhaus zulässig
  - G7 536,72 Bezugshöhe = Oberkante Kanalschacht mit Nummerierung und Höhenangabe (z.B. 536,72 m.ü. NN.)
  - G9 537,05 Oberkante Erdgeschoss-Fertigfußboden als Maximalhöhe in m. ü. NN.
  - Ga/ St/ CP Umgrenzung von Flächen für Ga = Garagen, St = Stellplätze, CP = Carport
  - 14 Maßzahl in Metern (z.B. 14,0 m)
  - Firstrichtung zwingend
  - öffentliche Straßenverkehrs- bzw. Geh-/ Radwegsflächen
  - Grünflächen öffentlich, Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün
  - Bauverbotszone zum Fahrbahnrand der St 2357/ KrTS 31
  - ▲ Grundstückszufahrt
  - Sichtdreieck 10x135m
  - Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplans
  - Geltungsbereichsgrenze der planlichen Bebauungsplanänderungen
  - Grünflächen privat, Zweckbestimmung: Randeingrünung
  - Anpflanzen von Bäumen
  - Umgrenzung von Flächen für Lärmschutz-Erdwalle
- ### B) ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE HINWEISE
- Bestehende Gebäude
  - Bestehende Grundstücksgrenzen
  - 1753/33 Flurstücksnummer (z.B. Flst.-Nr. 1753/33)
  - Bestehende Straßenbäume, bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen zu schützen
- ### C) Textliche Festsetzungen und D) Textliche Hinweise
- (Im laufenden Verfahren zunächst gesondert.)

## BEBAUUNGSPLAN GRÖSSINGER FELD GEMEINDE KIENBERG

### 10. ÄNDERUNG GEMÄSS §13a BAUGESETZBUCH

Satzungsänderungen für den gesamten Geltungsbereich  
+ planliche Änderungen zu den Fl. Nrn. 1753/12 und 1753/33 sowie  
1519 (gemeindlicher Verkehrsgrünstreifen) und 1753/68 (Staatsstraße 2357)

Die Gemeinde Kienberg erläßt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), diesen Bebauungsplan als Satzung.

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.03.2021 die 10. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom ..... wurden in der Zeit vom ..... bis ..... die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und in der Zeit vom ..... bis ..... die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom ..... wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Kienberg, den .....  
(Siegel) (H. Schmidhuber 1.Bgm.)

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 24.09.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde hingewiesen.

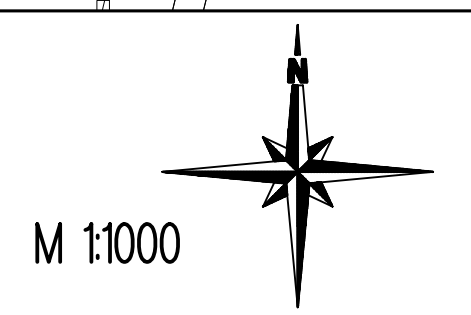
Kienberg, den .....  
(Siegel) (H. Schmidhuber 1.Bgm.)

### PLANFERTIGER

Architekten+Stadtplaner  
Dipl.Ing. H. Romstätter  
Bahnhofplatz 2  
83278 Traunstein  
Tel.: 0861/12348-Fax:13123

Traunstein, den 10.12.2021  
geändert: 13.04.2022

PROJ. NR. TS 1245



Planstand 10.12.2021  
geändert: 13.04.2022